

TEILNAHMEBEDINGUNGEN LEUPHANA AI-HACKATHON

1) Überblick zur Durchführung

Die Leuphana Universität Lüneburg (nachfolgend „Leuphana“ genannt), Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, führt im Rahmen zweier Projekte (LAICA und LStartupLab) den Leuphana AI-Hackathon durch.

Der Leuphana AI-Hackathon unter dem Motto „IN 48 STUNDEN VOM PROBLEM ZUM PROTOTYPEN“ hat sich das Ziel gesetzt, tragfähige Antworten auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten künstlicher Intelligenz zu entwickeln.

Der Leuphana AI-Hackathon findet vom 26. bis 28. Juni 2026, im Bibliotheksfoyer der Leuphana statt. Die Leuphana stellt den Teilnehmenden Tools (Academic Cloud, WiFi-Zugang, ggf. Lovable, ggf. Zugang zu Webserver, Kommunikationstool etc.) für die übergreifende Infrastruktur zur Koordination sowie Entwicklung von Projekten im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung.

Die Teilnehmenden arbeiten während des Hackathons in Teams zusammen. Innerhalb der Teams werden eigenständig Ideen, Konzepte und Lösungen zu den jeweiligen Challenges entwickelt. Die Arbeitsergebnisse werden im Rahmen des Hackathons in geeigneter Form dokumentiert und den anderen Teams präsentiert.

2) Anmeldung, Zugang und Annahme der Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme am Leuphana AI-Hackathon erfolgt über das hierfür vorgesehene Anmeldeformular, das während des jeweiligen Bewerbungszeitraums über einen von der Leuphana beauftragten Drittanbieter bereitgestellt wird. Das Anmeldeformular ist über die für den Hackathon eingerichtete Website der Leuphana erreichbar.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige können nur gemeinsam mit einem sorgeberechtigten Elternteil am Hackathon teilnehmen.

Im Rahmen der Anmeldung sind sämtliche im Anmeldeformular abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Die Leuphana behält sich vor, unvollständige oder fehlerhafte Anmeldungen vom Bewerbungsverfahren auszuschließen.

Die Anzahl der Teilnehmenden am Leuphana AI-Hackathon ist begrenzt. Die Leuphana behält sich daher vor, die Bewerbungsphase jederzeit zu beenden. Die Leuphana ist berechtigt, freie oder frei werdende Teilnehmerplätze nach eigenem Ermessen neu zu vergeben oder unbesetzt zu lassen. Der Hackathon dient insbesondere der Förderung des regionalen Austauschs sowie der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Lüneburg. Der Hackathon ist als lokale Veranstaltung konzipiert und soll insbesondere den Teilnehmenden vor Ort einen Mehrwert bieten. Vor diesem Hintergrund behält sich die Leuphana ausdrücklich vor, bei der Auswahl der Teilnehmenden eine bestehende Verbindung zur Hansestadt Lüneburg oder zur Region Lüneburg als Auswahlkriterium zu berücksichtigen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und der Auswahl der Teilnehmenden durch die Leuphana nach den bekannt gegebenen Kriterien werden die ausgewählten Teilnehmer*innen per E-Mail über Ihre Teilnahme am



Hackathon informiert. Diese Benachrichtigung enthält weitere Informationen zur Durchführung der Veranstaltung sowie diese Teilnahmebedingungen. Darüber hinaus können die Teilnehmenden gesonderte Zugangsdaten zu Softwaretools (bspw. Lovable) erhalten, die im Rahmen des Hackathons genutzt werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihnen zur Verfügung gestellte Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Zugangsdaten sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen ausschließlich von der jeweils berechtigten Person für die Zwecke der Teilnahme am Hackathon genutzt werden.

3) Verarbeitung persönlicher Daten des Teilnehmers

Mit der Anmeldung nach Ziffer 2 bestätigt der Bewerber die Datenschutzhinweise der Leuphana zur Kenntnis genommen zu haben.

4) Foto– und Filmaufnahmen durch die Teilnehmenden

Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch Teilnehmende bedürfen der vorherigen Zustimmung der Leuphana.

Unabhängig davon dürfen Aufnahmen, auf denen andere Personen erkennbar abgebildet oder hörbar aufgezeichnet werden, nur mit deren vorheriger Einwilligung erstellt oder veröffentlicht werden.

Das Anfertigen oder Verbreiten von Aufnahmen gegen den Willen der betroffenen Person ist unzulässig und kann zum Ausschluss vom Hackathon führen.

5) Verhaltensregeln und Teilnehmerausschluss

Den Teilnehmenden ist es insbesondere untersagt,

die im Rahmen des Hackathons bereitgestellten IT-Systeme, Netzwerke, Softwareanwendungen oder sonstigen Ressourcen für rechtswidrige Zwecke zu nutzen;

geltendes Recht, Rechte Dritter oder diese Teilnahmebedingungen zu verletzen;

Inhalte zu erstellen, zu verbreiten oder zu verwenden, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder sonstige Schutzrechte, verletzen;

technische Schutzmaßnahmen zu umgehen oder die Sicherheit, Integrität oder Funktionsfähigkeit der im Rahmen des Hackathons genutzten IT-Systeme, Netzwerke oder Softwareanwendungen zu beeinträchtigen;

Schadsoftware, Viren, Trojaner oder sonstige Programme oder Codes einzusetzen oder zu verbreiten, die geeignet sind, IT-Systeme, Daten oder Netzwerke zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder unbefugt auf diese zuzugreifen;

Der Leuphana AI-Hackathon soll allen Teilnehmenden eine sichere, respektvolle, inklusive und diskriminierungsfreie Veranstaltungsumgebung bieten. Jede Person soll unabhängig insbesondere von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, äußerem Erscheinungsbild, Vorerfahrungen mit Hackathons, technischen Kenntnissen oder der verwendeten Technologie respektvoll behandelt werden.

Belästigungen, Diskriminierungen, Einschüchterungen oder sonstiges unangemessenes Verhalten werden nicht toleriert. Dies gilt insbesondere für beleidigende, herabwürdigende, diskriminierende oder sexuell belästigende Äußerungen, Darstellungen oder Handlungen.

Die Leuphana, ihre Mitarbeitenden sowie von ihr beauftragte Personen üben im Rahmen der Veranstaltung das Hausrecht aus und sind berechtigt, den Teilnehmenden organisatorische und sicherheitsbezogene Weisungen zu erteilen.

Verstößt eine teilnehmende Person gegen diese Teilnahmebedingungen oder stört sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erheblich, ist die Leuphana berechtigt, die betreffende Person ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Weitergehende Rechte der Leuphana bleiben hiervon unberührt.

6) Urheber- und Nutzungsrechte

Die im Rahmen des Leuphana AI-Hackathons von den Teilnehmenden erarbeiteten Ideen, Konzepte, Präsentationen und sonstigen Beiträge können urheberrechtlich geschützt sein. Sämtliche Verwertungsrechte an den von den Teilnehmenden geschaffenen Werken und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben bei den jeweiligen Urheberinnen und Urhebern.

Soweit Teilnehmende im Rahmen des Hackathons anderen Beteiligten schutzfähige Werke im Sinne des Urheberrechts zugänglich machen, räumen sie diesen ein einfaches, übertragbares und unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst alle Verwertungshandlungen, die zur Durchführung des Hackathons erforderlich sind. Es ist zeitlich auf die Dauer des Hackathons beschränkt.

Die Teilnehmenden räumen der Leuphana ferner das einfache, unentgeltliche Recht ein, die im Rahmen des Hackathons präsentierten Beiträge, Projekttitel, Kurzbeschreibungen, Präsentationsunterlagen, Fotos oder sonstigen Darstellungen der Arbeitsergebnisse zum Zweck der Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Hackathon zu nutzen, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und wiederzugeben. Eine weitergehende kommerzielle Verwertung der Arbeitsergebnisse durch die Leuphana erfolgt hierdurch nicht.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie nur solche Inhalte verwenden, deren Nutzung ihnen gestattet ist. Werden Inhalte oder Rechte Dritter verwendet, haben die Teilnehmenden sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen Rechte und Einwilligungen vorliegen.

Die Teilnehmenden erkennen an, dass andere Teilnehmende, die Leuphana oder Dritte unabhängig voneinander ähnliche oder identische Ideen, Konzepte, Lösungen oder Entwicklungen verfolgen oder entwickeln können. Allein aus einer solchen Ähnlichkeit können keine Ansprüche gegen die Leuphana oder andere Teilnehmende hergeleitet werden.

7) Haftung

Der Leuphana AI-Hackathon wird von der Leuphana mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Die im Zusammenhang mit dem Hackathon bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Eine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wird nicht übernommen.

Die von Teilnehmenden im Rahmen des Hackathons entwickelten Inhalte, Beiträge, Präsentationen und sonstigen Arbeitsergebnisse liegen ausschließlich in deren Verantwortung. Die Leuphana macht sich diese Inhalte nicht zu eigen und übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die Leuphana haftet für Schäden der Teilnehmenden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Leuphana nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.



Soweit im Rahmen des Hackathons Software, Plattformen oder sonstige Dienste Dritter genutzt werden, gelten hierfür ergänzend die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Anbieter. Die Leuphana übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Inhalte solcher Drittangebote.

Die Teilnehmenden sind für die Sicherung ihrer eigenen Daten, Dateien und Arbeitsergebnisse selbst verantwortlich.

Die Leuphana behält sich vor, den Ablauf, das Programm, den Veranstaltungsort oder einzelne Programmpunkte aus sachlichen Gründen zu ändern. Darüber hinaus ist die Leuphana berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, abzusagen oder abzuberechnen, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht, insbesondere bei Sicherheitsbedenken, behördlichen Anordnungen, Ausfall wesentlicher technischer oder organisatorischer Voraussetzungen oder aufgrund höherer Gewalt. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden wegen einer Änderung, Absage oder eines Abbruchs der Veranstaltung bestehen nur im Rahmen der vorstehenden Haftungsregelungen.

8) Schlussbestimmungen

Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.